



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 12. Oktober 2012
Rubrik: Investmentfonds
Art der Bekanntmachung: Vertragsbedingungen
Veröffentlichungspflichtiger: AmpegaGerling Investment GmbH, Köln
Fondsname: Mayerhofer Strategie AMI
ISIN: DE000A1C4DW1
Auftragsnummer: 121012010679
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

AmpegaGerling Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber des Sondervermögens „Mayerhofer Strategie AMI“

Die folgenden Änderungen des Sondervermögens Mayerhofer Strategie AMI, (ISIN: DE000A1C4DW1) treten mit Wirkung zum **01.11.2012** in Kraft:

1. Hinsichtlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für richtlinienkonforme Sondervermögen unserer Gesellschaft verweisen wir auf die bereits für das Sondervermögen „ACC Alpha select AMI“ (ISIN: DE0007248643) im Juni 2011 veröffentlichten AVB.
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des Sondervermögens werden wie folgt geändert:
 - a. Auf dem Deckblatt wird dort das Wort "aufgelegt" in "verwaltete" geändert. Dort heißt es nunmehr zukünftig:
*Besondere Vertragsbedingungen zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der AmpegaGerling Investment GmbH, Köln, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft **verwaltete** richtlinienkonforme Sondervermögen Mayerhofer Strategie AMI, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ für richtlinienkonforme Sondervermögen gelten.*
 - b. § 2 Nr. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen wird dahingehend geändert, dass das Sondervermögen nunmehr nur noch 10% seines Wertes in Investmentanteile nach Maßgabe des § 8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen investieren darf. Zuvor war es möglich, dass das Sondervermögen bis zum 100% in Investmentanteile investiert.

Köln, im Oktober 2012

AmpegaGerling Investment GmbH

Die Geschäftsführung